

**Dezernat III**

Dezernat für Bildung, Integration,  
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Fraktionsgemeinschaft Gigg + Volt  
Herrn Hiestermann

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser  
Zimmer-Nr.: 02-015  
Telefon: 0641/306-1007  
Telefax: 0641/306-2519  
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen  
65.4

Unser Zeichen  
III – Wz.

Ihr Schreiben vom  
12.12.2022

Datum  
14.12.2022

**Anfrage gem. § 29 GO der Fraktionsgemeinschaft Gigg+Volt vom 12.12.2022 –  
ANF/1260/2022;  
Denkmaltopographie und Schwanenteich**

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre o.g. Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

In der Gießener Denkmaltopographie heißt es u. a. zum Schwanenteich:  
„Der von alten Bäumen und Sträuchern umgebene, circa 640 Meter lange, nur 50 bis 60 Meter breite Schwanenteich und die mit Kastanien bepflanzte Allee sind als städtebauliche Leistung der 1930er Jahre schützenswert.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:

Frage 1:

Ist unsere Interpretation richtig, dass auch die Bäume und Sträucher am Dammweg unter Denkmalschutz stehen?

Antwort:

Die im Ausweisungstext aufgeführten „alten Bäume und Sträucher“, die den Schwanenteich umgeben, beschreiben den gewordenen Zustand zum Zeitpunkt der Denkmalausweisung. Die Bäume und Sträucher sind kein Bestandteil einer bewussten Gestaltung des Schwanenteichs bei dessen Anlage. Die Bäume und Sträucher stellen an sich aber auch keine Störung des Schwanenteichs als Kulturdenkmal dar, solange die langgestreckte Form (von Menschenhand angelegt) des Schwanenteichs, die parallel in geradliniger, regulierter Form verlaufende Wieseck und der schmale Damm zwischen Wieseck und Schwanenteich bewahrt werden können. Es besteht aus denkmalfachlicher Sicht keine Forderung nach Entfernung der Bäume, es besteht aber auch keine Forderung nach Erhalt der Bäume.

Zusatzfrage 1:

Mit welcher Begründung hat die Untere Denkmalschutzbehörde das 2012 beschlossene Sanierungskonzept, das die endgültige Beseitigung der Bäume und Sträucher am Dammweg vorsah, gebilligt?

Antwort:

Im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen wurde gemäß der Denkmalausweisung (s.o.), welche die Bäume und Sträucher als nicht konstitutiv für das Kulturdenkmal ausweist, der Planung zugestimmt. Die drei wesentlichen Aspekte des Kulturdenkmals: die langgestreckte Form des Schwanenteichs, die parallel in geradliniger, regulierter Form verlaufende Wieseck und der schmale Damm zwischen Wieseck und Schwanenteich wurden vom Sanierungskonzept nicht beeinträchtigt.

Zusatzfrage 2:

Wurde 2012 der Denkmalbeirat mit diesem Sanierungskonzept befasst und zu welcher Auffassung ist er damals gekommen?

Antwort:

Gemäß § 7 HDschG berät und unterstützt der Denkmalbeirat die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Durchführung ihrer Aufgaben. 2012 hat sich der Denkmalbeirat mit dem Sanierungskonzept nicht befasst.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser  
Stadträtin

**Verteiler:**  
Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion